



für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2013;
Zuschussantrag der Notfallseelsorge der Kirchen im Landkreis Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Notfallseelsorge der Kirchen im Landkreis Reutlingen vom 22.05.2012 auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses des Landkreis Reutlingen in Höhe von 5.000,00 EUR wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Landkreis Reutlingen bilden die Notfallseelsorge der Kirchen und der Notfallnachsorgedienst des DRK-Kreisverbandes Reutlingen die zwei Säulen der Psychosozialen Notfallversorgung. Mit Schreiben vom 22.05.2012 hat die Notfallseelsorge der Kirchen einen Sachkostenzuschuss des Landkreises in Höhe von 5.000,00 EUR beantragt (Anlage). Bei der Anhörung der Feuerwehren haben die Feuerwehr Reutlingen sowie die Freiwilligen Feuerwehren Metzingen und Grafenberg einen Zuschuss befürwortet. Die übrigen Feuerwehren haben sich nicht geäußert.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Notfallseelsorge im Landkreis Reutlingen besteht seit 2001. Träger sind die evangelischen Kirchenbezirke Reutlingen, Münsingen und Bad Urach und das katholische Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in Kooperation mit den anderen in der Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Die Notfallnachsorge des DRK-Kreisverbandes Reutlingen hat bereits im Jahre 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Beim DRK-Kreisverband sind zum jetzigen Zeitpunkt 24 ehrenamtliche Kräfte im Einsatz.
2. Die Einsatzbereiche der Notfallseelsorge und des Notfallnachsorgedienstes sind eng miteinander verknüpft. Sie kommen auf Wunsch der Betroffenen zum Beispiel bei Un-

glücksfällen, Brandeinsätzen, Geiselnahmen, Katastrophen sowie beim Überbringen einer Todesnachricht zur Betreuung der Angehörigen und der schwerverletzten Opfer, aber auch zur Betreuung der Einsatzkräfte zum Einsatz. Die Alarmierung erfolgt durch die Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst über den Alarmierungskopf des Notfallnachsorgedienstes, wobei zurzeit eine neue Alarmierungsstruktur überprüft wird. Das Zusammenspiel zwischen dem DRK-Kreisverband und den Kirchen hat sich bewährt und funktioniert reibungslos. Beide Organisationen leisten zusammen einen wichtigen und nicht mehr wegzudenkenden Dienst für die Allgemeinheit.

3. Die Zusammenarbeit der Kirchen mit dem Land wurde in der Vereinbarung des Innenministeriums über die Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg vom 18.10.2006 geregelt. Die Vereinbarung, die am 29.12.2006 in Kraft getreten ist, regelt auch die Zusammenarbeit der Kirchen mit den unteren Katastrophenschutzbehörden. Danach erhalten die Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger soweit wie möglich ungehinderten Zugang zu den Schadensorten, wobei die zuständige Katastrophenschutzbehörde unentgeltlich für Transport, Versorgung und Informationen sorgt. Zudem nehmen die Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger an Katastrophenschutzübungen teil.

Ein finanzieller Zuschuss des Landes an die Kirchen ist in der Vereinbarung nicht vorgesehen, obwohl es sich bei der Notfallseelsorge um einen Teil des Aufgabengebiets der unteren Katastrophenschutzbehörde und somit um eine Aufgabe des Landes handelt.

4. Der DRK-Kreisverband Reutlingen ist nunmehr seit bereits zwölf Jahren mit großem Engagement der ehrenamtlichen Helfer auf dem Gebiet der Notfallnachsorge tätig. Im Hinblick auf den ehrenamtlichen Charakter dieser Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit hat der Kreisverband bisher bewusst darauf verzichtet, einen Zuschussantrag einzureichen. Dies ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen, sodass bereits aus Gründen der Gleichbehandlung ein Zuschuss des Landkreises an die Notfallseelsorge der Kirchen ausscheidet.
5. Darüber hinaus wurden die Richtlinien über Beihilfen des Landkreises für das Feuerlöschwesen und den Sanitäts- und Rettungsdienst mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.1993 bis auf Weiteres ausgesetzt, sodass auch in diesen Bereichen seither keine Beihilfen mehr gewährt werden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage des Landkreises stehen ohnehin im Rahmen der Zukunftswerkstatt sämtliche freiwilligen Leistungen auf dem Prüfstand, sodass auch im Hinblick darauf ein Zuschuss an die Notfallseelsorge der Kirchen als weitere Freiwilligkeitsleistung nicht gewährt werden kann.